

Broschüre zum neuen Erwachsenen-Schutz- Recht



Impressum

Von wem ist diese Broschüre?

autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH
Selbstvertretung

Rudolfsbahngürtel 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 0463 59 72 63 1081

E-Mail: selbstvertretung@autark.co.at

Web: www.autark.co.at



Text und Gestaltung

capito Kärnten-Osttirol
Rudolfsbahngürtel 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee



Übersetzt und überprüft im März 2019
nach dem Qualitäts-Standard von **capito**.

Die Bilder hat Ruth Rindlisbacher gezeichnet.

Die Bilder gehören autArK.



Was bedeutet das Gütesiegel?

Texte mit diesem Gütesiegel
sind leicht verständlich.

Leicht Lesen gibt es in 3 Stufen.

B1: leicht verständlich

A2: noch leichter verständlich

A1: am leichtesten verständlich



Inhalt

Impressum	2
Was ist das Erwachsenen-Schutz-Recht?	4
Worum geht es beim Erwachsenen-Schutz-Recht? .	5
Unterstützung kommt vor der Erwachsenen-Vertretung	6
Was sind Angelegenheiten?	7
Für wen ist die Erwachsenen-Vertretung?	8
Wer ist die Erwachsenen-Vertretung?	9
Was macht die Erwachsenen-Vertretung?	10
Wichtige Fragen	11
Wie bekommt man eine Erwachsenen-Vertretung?	11
Muss man dafür zahlen?	11
Wann endet die Erwachsenen-Vertretung?	12
Darf man auch selbst entscheiden?	12

Was ist das Erwachsenen-Schutz-Recht?

Seit dem 1. Juli 2018 gibt es
das neue **Erwachsenen-Schutz-Recht**.

Früher hat dieses Recht **Sachwalter-Recht** geheißen.

An diesem neuen Recht hat man vieles geändert,
neu gemacht und verbessert.

Es haben viele Menschen mitgeholfen, auch Menschen
mit einer Sachwalterin oder einem Sachwalter.



Alles über das
Erwachsenen-Schutz-Recht
steht im ABGB.
Dort sind alle Gesetze
aufgeschrieben.

Diese Abkürzung bedeutet:
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch.
Hier stehen die Rechte und Pflichten drin,
die in Österreich gelten.

In einem **Gesetz** stehen Regeln.
Diese Regeln gelten für alle
Menschen in einem Bundesland
oder sogar in ganz Österreich.

Um was geht es beim Erwachsenen-Schutz-Recht?

Es geht um die **Vertretung von erwachsenen Menschen**. Also darum, dass es für einen erwachsenen Menschen eine Stellvertretung bei wichtigen Entscheidungen gibt.

Im Erwachsenen-Schutz-Recht steht zum Beispiel,

- dass es **4 verschiedene Erwachsenen-Vertretungen** gibt:



die Vorsorge-Vollmacht



die gewählte Erwachsenen-Vertretung



die gesetzliche Erwachsenen-Vertretung



die gerichtliche Erwachsenen-Vertretung

- wer die Erwachsenen-Vertretung ist.
- was die Erwachsenen-Vertretung macht.
- wie man eine Erwachsenen-Vertretung bekommt.
- ob die Erwachsenen-Vertretung für immer ist.

Unterstützung kommt vor der Erwachsenen-Vertretung

Erst wenn die Unterstützung nicht mehr reicht, gibt es eine Erwachsenen-Vertretung.

Viele Menschen brauchen im Leben Unterstützung.



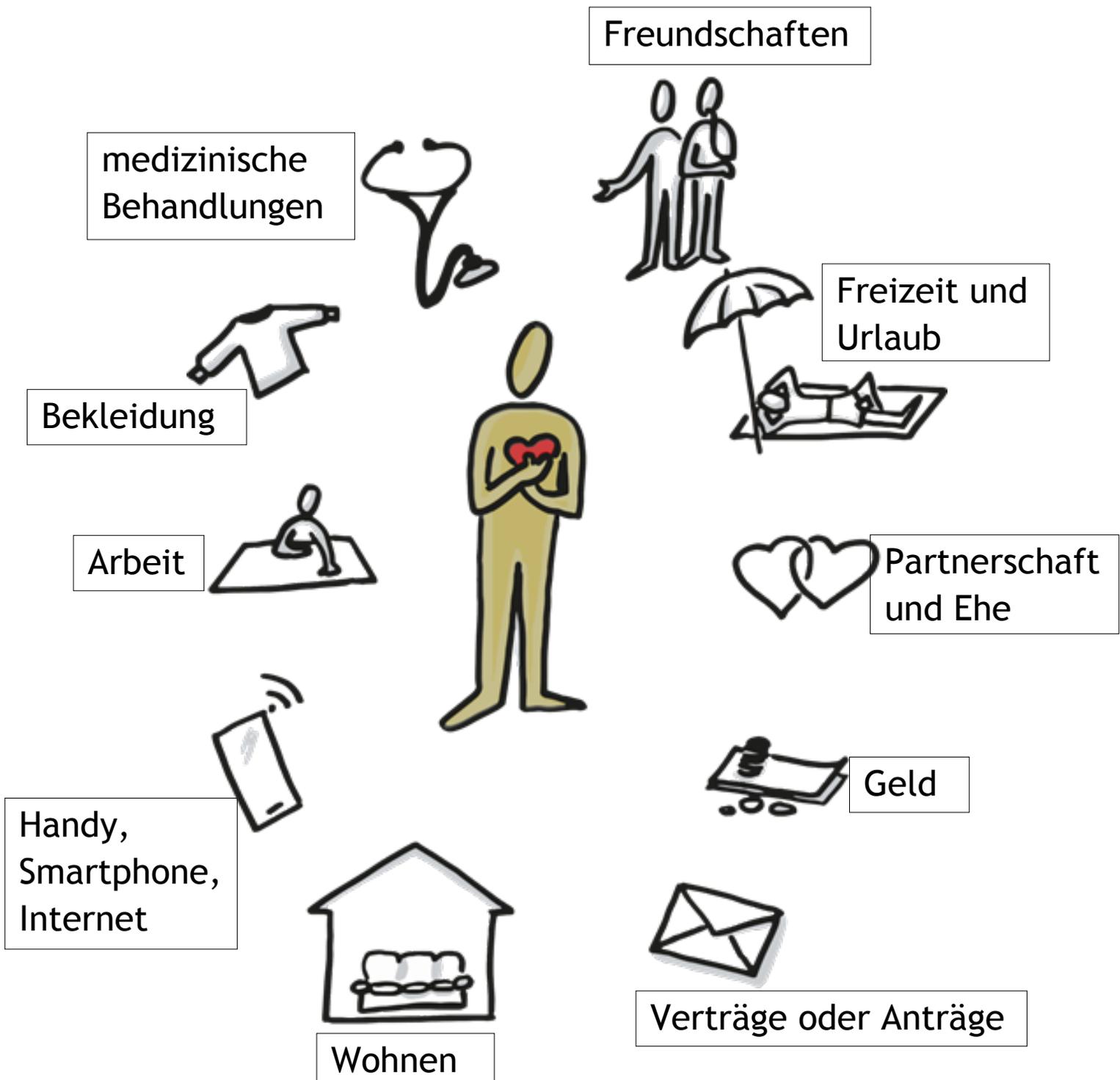
Unterstützung kann sein,

- wenn alles genau erklärt wird.
- wenn man mit Beratung selbst entscheiden kann.
- wenn zum Beispiel die Eltern oder Freunde helfen.
- wenn man von einem Amt Unterstützung bekommt.
Zum Beispiel bekommt man die Familien-Beihilfe oder das Pflege-Geld.
- wenn man von einer sozialen Einrichtung Unterstützung bekommt.
Zum Beispiel bekommt man einen Wohn-Platz oder einen Betreuungs-Platz.

Unterstützung kann es bei den verschiedensten **persönlichen Angelegenheiten** geben.

Was sind Angelegenheiten?

Einige Beispiele:



Für wen ist die Erwachsenen-Vertretung?



Eine erwachsene Person kann vielleicht bestimmte Dinge **nicht selber** machen.

Oder die Person kann sie **noch nicht selber** machen.
Zum Beispiel weil sie eine psychischen Krankheit
oder Lernschwierigkeiten hat.

Dann braucht die Person **nur für diese bestimmten
Angelegenheiten** eine Erwachsenen-Vertretung.

Beispiele, wo man eine Erwachsenen-Vertretung braucht:

- „Die Folgen meiner Entscheidung schaden mir.“
- „Andere Personen nützen mich aus.
Ich kann mich nicht dagegen wehren.“
- „Ich unterschreibe einen Handy-Vertrag.
Ich habe den Vertrag aber gar nicht verstanden.“
- „Mir wird alles zu kompliziert!“

Wer ist die Erwachsenen-Vertretung?



- Die Erwachsenen-Vertretung ist eine **Frau** oder ein **Mann**.
- Die Erwachsenen-Vertretung muss **volljährig** sein. Das heißt, sie muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Die Erwachsenen-Vertretung darf selbst **keine Vertretung** haben.
- Die Erwachsenen-Vertretung darf **keine Straftat** begangen haben.
- Die Erwachsenen-Vertretung darf **keine Betreuung** oder **keine Assistenz** von der vertretenen Person sein.

Die Erwachsenen-Vertretung vertritt eine Person in ganz bestimmten Angelegenheiten.

Die Erwachsenen-Vertretung hat dazu die Erlaubnis.

Was macht die Erwachsenen-Vertretung?

Es gibt 4 verschiedene Erwachsenen-Vertretungen.
Jede Erwachsenen-Vertretung hat andere Aufgaben.
Es gibt aber Aufgaben, die gelten für alle 4 Erwachsenen-Vertretungen.

Das muss eine Erwachsen-Vertretung **immer** machen:

- Sie muss die vertretene Person **persönlich** treffen.
- Sie muss mit der vertretenen Person **über alles reden** und ihr alles **erklären**.
- Sie muss die vertretene Person nach ihrer **Meinung** fragen.
- Sie muss die **Wünsche** der vertretenen Person kennen.
- Sie hilft der vertretenen Person, dass sie ihre **Ziele** erreicht.
- Sie kümmert sich darum, dass die **Betreuung** gut passt.
- Sie schaut, dass es der vertretenen Person **gut geht**.

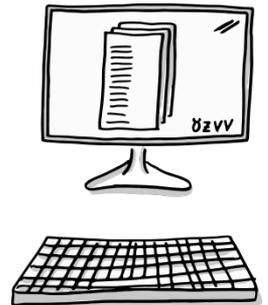


Wichtige Fragen

Wie bekommt man eine Erwachsenen-Vertretung?

Es gibt verschiedene Stellen, zum Beispiel geht man zu

- einem Erwachsenen-Schutz-Verein.
- einer Notarin oder einem Notar.
- einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt.



Diese Stellen müssen die Erwachsenen-Vertretung in das ÖZVV eintragen.

Das ÖZVV ist eine Stelle, wo man über einen Computer alle Erwachsenen-Vertretungen eintragen muss.

Die Abkürzung ÖZVV bedeutet:
Österreichisches Zentrales Vertretungs-Verzeichnis.

Muss man dafür zahlen?

Ja, wenn die vertretene Person genug Geld hat.

Die Kosten sind unterschiedlich.

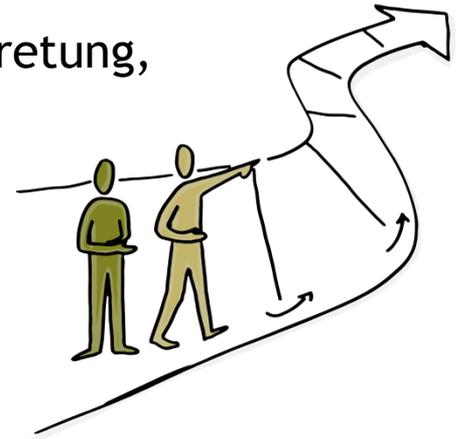


Wann endet die Erwachsenen-Vertretung?

Da gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Zum Beispiel endet die Erwachsenen-Vertretung,

- wenn die Erwachsenen-Vertretung oder die vertretene Person stirbt.
- wenn die vertretene Person die Vertretung nicht mehr braucht. Das muss wieder über einen Computer in das ÖZVV eingetragen werden.
- nach 3 Jahren.



Die Abkürzung ÖZVV bedeutet:
Österreichisches Zentrales Vertretungs-Verzeichnis.

Darf man auch selbst entscheiden?

- Ja. Was die vertretene Person gut versteht, kann sie selbst entscheiden.
- Wenn die vertretene Person es **nicht ganz** verstehen kann, muss die Erwachsenen-Vertretung **mitentscheiden**.
- Wenn die vertretene Person es **gar nicht** verstehen kann, muss die Erwachsenen-Vertretung **alleine** entscheiden.
- Die vertretene Person möchte eine **andere** Entscheidung wie die Erwachsenen-Vertretung treffen. Dann entscheidet das Gericht.

